



Hygienekonzept für Essensausgabe und Mittagstisch

Schülermittagsbetreuung Schwalbennest e. V.

Stand 04.10.2021

gemäß § 13 Abs.3 Nr. 2 der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) bzw. dem Rahmen- und Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung gültig ab dem 01.09.2020

1. Räumliche Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- Gegessen werden kann in Jahrgangsstufengruppen
- Jeweils 1 Jahrgang an einem Tisch
- Vorgegebene Sitzplätze,
- Möglichst kleinere Essensgruppen = mehr Essenszeiten, mit weniger Jahrgangsstufen

2. Funktionell-organisatorische und hygienische Maßnahmen

- Zugang zum Essraum **nur** für betriebseigenes Personal bzw. die Schüler der Betreuung (keine externen Besucher)
- Die Schüler und Personal tragen beim Betreten und Verlassen des Essraumes, sowie beim Anstellen an der Essensausgabe eine Maske und halten den Mindestabstand von 1,5 m ein
- Personal: Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (OP- Maske oder FFP2-Maske)** sowohl in der **Küche** als auch bei der **Essensausgabe**
- Die Schüler müssen vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Essraumes die Hände waschen.
- Der Essraum wird regelmäßig gelüftet (Fenster und Türen)
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Armaturen)



- Beim Verlassen des Raumes bringen die Schüler ihr Geschirr zur Rückgabestation
- Das Personal hat darauf zu achten, dass die Schüler sich an die Vorgaben halten.

3. Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- Einhalten des Mindestabstands unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- In der Küche arbeitet nur 1 Person
- Regelmäßiges Händewaschen vor und während der Essenszeiten, bzw. der Essensausgabe
- Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards](#)) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.

4. Essensausgabe

- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** durch das Personal sowohl in der **Küche** als auch bei der **Essensausgabe**
- Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über **das Personal**.
- Ausschließliche **portionsweise** Essensausgabe: **keine** Verwendung von Mehrportionenbehältnissen (z.B. große Schüsseln) zur Abgabe von Vor- bzw. Nachspeisen am Tisch
- Das Obst und Rohkost werden durch das Personal mit einer Zange auf den Teller der Kinder portioniert
- Die Schüler / Schülerinnen holen sich ihr Essen an der Essensausgabe
- **Einschenken der Getränke** erfolgt eigenständig durch die Kinder oder das Personal
- **Ausgabe von Besteck, Gläser und Wasserkrüge** erfolgt durch das Personal